





# Rechtliche Lage der Hiwis

Aufgrund zahlreicher Anfragen und der allgemein verbreiteten Unklarheit über die arbeitsrechtliche Situation der wissenschaftlichen Hilfskräfte (Hiwi) ohne Abschluß, insbesondere nach dem Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 30. 1. 1976, ist es notwendig geworden, folgendes festzustellen:

1. Der oben zitierte Erlaß des HKM betrifft die Versicherungspflicht der wissenschaftlichen Hilfskräfte und bezieht sich auf Urteile des Bundessozialgerichtes vom 10. 9. 1975.

Danach gilt folgendes:

a) Alle wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Abschluß, die wöchentlich mehr als 20 Stunden gegen Entgelt arbeiten, müssen in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung vom Arbeitgeber versichert werden.

b) Dies ist offensichtlich dem öffentlichen Arbeitgeber zu teuer.

Deshalb der Erlaß des HKM, in dem die Universität aufgefördert wird, „... durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß ab sofort grundsätzlich nur stundenweise und nicht mehr als höchstens 19 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.“ Dadurch unterliegen die Betroffenen nicht mehr der Sozialversicherungspflicht.

2. Gleichgültig, wie der Erlaß von der Universität ausgelegt und durchgeführt wird, gilt folgendes:

a) Alle wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren ohne Abschluß, die hier an der Universität gegen Entgelt arbeiten, sind **Arbeitnehmer** im Sinne des Gesetzes.

— Sie sind verpflichtet zur Arbeitsleistung.

— Sie anerkennen das Weisungsrecht des Arbeitgebers, vertreten durch den direkten Vorgesetzten, hinsichtlich des Ortes der Arbeitsleistung, der Arbeitszeit und Art und Weise der zu erbringenden Arbeit.

— Sie sind grundsätzlich angewiesen auf abhängige Arbeit. Ihre Existenzgrundlage beruht in aller Regel auf dem Bestehen eines Arbeitsverhältnisses.

— Hinzu kommt, daß für alle wissenschaftlichen Hilfskräfte eine Personalnummer geführt und sie als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in aller Form, gemäß dem Verpflichtungsgesetz, besonders verpflichtet werden.

b) Alle wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Abschluß sind Angestellte gemäß § 4, Abs. 1, Ziff. 4 Angestelltenversicherungsgesetz (AVG).

Hinzu kommt, daß nach dem Gesamtbild der von den wissenschaftlichen Hilfskräften verrichteten Arbeit die geistige Leistung im Vordergrund steht (BAG, Urteil vom 24. 7. 1957 — 4 AZR 445/54 in AP Nr. 5 zu § 59 Handelsgesetzbuch HGB).

„Tutoren und studentische Hilfskräfte sind Bedienstete im Sinne des HPVG... Auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit der Bediensteten kommt es nicht an. Die Tutoren und studentischen Hilfskräfte gehören zur Gruppe der wissenschaftlichen Bediensteten im Sinne von § 81 Abs. 2 HPVG... Der Weiterbildungscharakter ihrer Arbeitsverhältnisse ist von untergeordneter Bedeutung...“

(aus dem Beschluß des Verwaltungsgerichtes Frankfurt, Fachkammer für Personalvertretungssachen, AZ V/V-L 23/76 vom 18. 1. 1977 — noch nicht rechtskräftig, da die Universität Beschwerde eingelegt hat.)

3. Welche Konsequenzen haben nun die o. a. Feststellungen:

a) Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß haben Anspruch auf Erholungsurlaub gemäß dem Bundesurlaubsgesetz anteilig ihrer Beschäftigungszeit.

b) Als Angestellte haben die Hilfskräfte Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall bis einschließlich 6 Wochen (BGB § 616).

c) Für wissenschaftliche Hilfskräfte gilt nicht der BAT (BAT § 3 Buchst. g), d. h., daß sie von den tarifvertraglichen Regelungen in aller Form ausgeschlossen sind.

So kann den wissenschaftlichen Hilfskräften nicht, wie den anderen Angestellten, in

setzlichen und tariflichen Vorschriften, grundsätzlich an keine Form gebunden, das heißt, er kann schriftlich, mündlich oder stillschweigend durch schlüssiges Handeln zustandekommen. In jedem Fall entsteht durch die Aufnahme der Arbeit durch die wissenschaftlichen Hilfskräfte ein arbeitsvertragliches Verhältnis.

e) Für jede Einstellung einer wissenschaftlichen Hilfskraft ohne Abschluß hat der Personalrat sein Mitbestimmungsrecht gemäß HPVG § 64 wahrzunehmen, d. h. in jedem Fall sind wissenschaftliche Hilfskräfte gut beraten, wenn sie vor Arbeitsaufnahme im Zweifel sind, ob ihre Arbeitsbedingungen den rechtlichen Vorschriften entsprechen, den Personalrat aufsuchen und sich mit ihm beraten.

f) Der Personalrat hält gegenüber dem Dienststellenleiter an seiner Forderung fest, daß alle wissenschaftlichen Hilfskräfte einen schriftlichen Nachweis über ihr Beschäftigungsverhältnis erhalten (Arbeitsvertrag), der von der Dienststelle und von der Hilfskraft unterzeichnet ist und aus dem hervorgeht:

1. Beginn und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses  
2. Stundenzahl pro Monat  
3. Höhe der Vergütung  
4. Form und Zeitpunkt der Auszahlung.

Ein solcher schriftlich abgeschlossener Arbeitsvertrag würde die Rechtssicherheit für alle Beteiligten erhöhen. Ich darf in diesem Zusammenhang alle wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Abschluß, die neu an unsere Universität gekommen sind, recht herzlich begrüßen und hoffen, daß Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz wohl fühlen. Der Personalrat wird Ihnen im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

**Wolfgang Weißmann**  
Vorsitzender des Personalrates

## Der Personalrat informiert

der Regel eine Zuwendung gemäß Tarifvertrag vom 12. 10. 1973 (13. Monatsgehalt) gegeben werden. Eine solche Zuwendung kann nur durch den ausdrücklichen Erlaß des Kultusministers gewährt werden. (Ein solcher Erlaß war vom HKM am 30. 12. 1976 gegeben worden.)

d) Durch die vom Kanzler genehmigten Anträge der Fachbereiche, der Betriebseinheiten oder des weisungsbefugten Vorgesetzten an den Präsidenten für die stundenweise Beschäftigung einer studentischen Hilfskraft und durch die Aufnahme der Arbeit der studentischen Hilfskraft entsteht arbeitsrechtlich gesehen ein voll gültiger Arbeitsvertrag. Der Arbeitsvertrag ist, abgesehen von wenigen ge-

## Protest gegen „Reinigungserlaß“

Auf einer von der ÖTV-Betriebsgruppe einberufenen Versammlung der Reinigungsfrauen im Universitätskernbereich am 20. Januar wurde scharfe Kritik an einem „Reinigungserlaß“ der Landesregierung vom März 1976 geübt. Nach diesem Erlaß soll nach und nach von der Eigenreinigung zur Fremdreinigung übergegangen werden. In einer Resolution forderten etwa 50 Reinigungsfrauen die sofortige Zurücknahme des Erlasses, die Neubesetzung aller freierwerdenden Reinigungsplanstellen sowie die Abschaffung der beiden untersten Lohn- und Gehaltsgruppen gefordert. Die ÖTV fordert alle Universitätsbeschäftigten auf, sich an einer Unterschriftenaktion zur Unterstützung der drei genannten Forderungen zu beteiligen. Die Unterschriften sollen an die Hessische Landesregierung geschickt werden.

Die Forderungen der Resolution wurden mit folgender Begründung beschlossen:

„Der Erlaß des hessischen Finanzministers vom März 1976 bestimmt, daß beim Reinigungsdienst in den Dienstgebäuden und -räumen „aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich der Übergang von der Eigenreinigung zur Fremdreinigung zu

vollziehen (ist). Dementsprechend dürfen keine neuen Reinigungskräfte mehr eingestellt und ausscheidende nicht mehr ersetzt werden.“

Wir Reinigungsfrauen werden nach dem niedrigsten Arbeitertariflohn MTL 2 bezahlt, was brutto monatlich zwischen 1400 und 1500 DM und netto etwa 900–1000 DM macht. Von diesem Geld kann niemand eine Familie ernähren. Deshalb sind viele von uns gezwungen, neben der 40-Stunden-Woche noch eine bezahlte Nebentätigkeit von 15 bis 20 Stunden pro Woche bei einer privaten Reinigungsfirma anzunehmen, so daß wir eine 55- bis 60-Stunden-Woche arbeiten müssen, um genug Geld zum Leben zu haben.

Die Anordnung der Landesregierung, grundsätzlich die Reinigung von Reinigungsunternehmen durchführen zu lassen, bedeutet für uns, daß sich unsere wirtschaftliche Lage nach dem Willen der Regierung noch weiter und zwar drastisch verschlechtern soll. Denn Arbeiter bei einer privaten Reinigungsfirma zu sein, heißt

1. Herabsetzung des Lohnes um 30–50 Prozent (Nettostundenlohn von 3,50–4,00 DM),  
2. ungeheure Arbeitshetze durch Akkordsystem,  
3. ständige Arbeitsplatzunsicherheit,

### Ski- und Ferienheim der Universität Frankfurt in Hirschegg (Kleinwalsertal)

Für einen Ferienaufenthalt bietet sich Ihnen und Ihren Angehörigen in der Zeit vom 19. Mai bis 22. Oktober 1977 das „Haus Bergkranz“ im Kleinwalsertal an.

Auskünfte erteilt die Universitätsverwaltung, Senckenberganlage 31 (Juridicum), Raum 762, Telefon 798-3236.

## Zur Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten

Der Personalrat nimmt zum Rundschreiben des Präsidenten wie folgt Stellung:

1. Das Rundschreiben enthält einen brauchbaren Überblick über den neuesten Stand der rechtlichen Bestimmungen, die die Anzeigepflicht und Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten regeln. Allerdings geht aus dem Rundschreiben nicht hervor, daß die Anzeigepflicht von gewerkschaftlicher und politischer Tätigkeit im HBG nicht gestrichen ist. Es sollte jedoch in dem Rundschreiben darauf hingewiesen werden. Durch Erlaß vom 21. 9. 1976 ist nur geregelt, daß die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung gegenwärtig nicht vorgesehen ist.

2. Der Personalrat teilt nicht die Meinung des Präsidenten, daß es der Zweck der ausgeweiteten Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten ist, „dem Dienstvorgesetzten die Ausübung der sog. Mißbrauchsaufsicht zu ermöglichen.“ Dieses geht aus dem Rundschreiben selbst gut hervor. Denn inwieweit dient es der Aufsicht des Mißbrauchs öffentlicher Mittel zu privaten Zwecken, wenn z. B. Vortrags-tätigkeit ohne Vergütung, schriftstellerische Tätigkeiten ohne Vergütung (wie das Schreiben von Aufsätzen) nach neuem Recht anzeige-

pflichtig sind. Hochschullehrer werden von dieser Anzeigepflicht ausdrücklich ausgenommen, auch wenn sie die gleichen Tätigkeiten gegen Vergütung verrichten, soweit bei ihnen diese Tätigkeit im Zusammenhang mit Forschungsaufgaben, d. h. ihrer Haupttätigkeit stehen.

3. Im besonderen sieht sich der Personalrat durch das Rundschreiben in seiner Auffassung bestätigt, daß es eine Anbindung der Arbeiter an das HBG nicht gibt und daß daher die Aufforderung der Arbeiter zur Unterschrift, wie sie im 1. Rundschreiben gefordert wurde, keine rechtliche Grundlage hat.

4. Der Personalrat ist nach wie vor für die Streichung der neuen gesetzlichen Nebentätigkeitsbestimmungen im HBG und bleibt bei seiner alten Stellungnahme.

5. Der Personalrat würde es dagegen im Sinne einer Kontrolle über möglichen Mißbrauch öffentlicher Mittel zur privaten Bereicherung begrüßen, wenn der Personalrat in alle bisher genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten, auch die der Hochschullehrer, Einblick bekäme.

### Kurz notiert

Der Personalrat unterstützt die Resolution der 50 Reinigungs-frauen der Universität Frankfurt — Kernbereich — vom 20. 1. 1977, insbesondere die folgenden von ihnen erhobenen drei Forderungen:

— Sofortige Rücknahme des Reinigungserlasses vom März 1976

— Neubesetzung aller frei werdenden Planstellen der Reinigungskräfte

— Abschaffung der beiden untersten Lohn- und Gehaltsgruppen.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird sich der Personalrat für die Durchsetzung dieser Forderungen einsetzen. Er hat beschlossen, sich mit Betriebsräten von Reinigungsunternehmen, die an der Universität Aufträge haben, in Verbindung zu setzen.

Der Personalrat hat in seiner Sitzung vom 11. 1. 1977 beschlossen, dafür einzutreten, daß die studentischen Hilfskräfte Peter Muhl und Carsten Lengefeld, Fachbereich 2, gleichgültig, ob deren politische Meinung geteilt wird oder nicht, weiterbeschäftigt werden sollen. Diese Auffassung vertritt der Personalrat auch bei allen anderen ähnlichen oder gleichlautenden Vorgängen an der Universität. Deshalb unterstützt er eine dementsprechende Resolution der Beschäftigten der Bibliothek des Fachbereichs 2 vom Dezember 1976.

Unter der Rubrik „Der Personalrat informiert“ wird dem Personalrat Gelegenheit für Veröffentlichungen in eigener Verantwortung gegeben.



## Prof. Hermann Priebe 70

Am 10. Februar feiert Prof. Dr. Hermann Priebe seinen 70. Geburtstag. Seit 1957 vertritt er im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften das Fach Agrarwesen, seit einigen Jahren auch Entwicklungspolitik, nach seiner Emeritierung war er weiterhin Vertreter auf dem Lehrstuhl für Agrarpolitik. Als wissenschaftlicher Leiter des der Universität angeschlossenen Instituts für ländliche Strukturpolitik und durch seine Mitarbeit in zahlreichen Institutionen steht er nach wie vor in einem weitgespannten Tätigkeitsbereich.

Wenn Priebe bei Freunden und Gegnern gleichermaßen als hervorragender Vertreter der gegenwärtigen Agrarpolitik angesehen wird, so geht sein Wirken weit darüber hinaus. Er hat sich in seinem letztlich gesellschaftspolitischen Engagement niemals auf die Landwirtschaft beschränkt, sondern weit darüber hinaus Impulse und Anregungen gegeben, wie sie auch in der Fülle seiner Veröffentlichungen deutlich werden, die von Entwicklungsfragen der Landwirtschaft über die Europäische Agrarpolitik in die regionale Strukturpolitik, die Probleme der Entwicklungsländer und der Welternährung reichen.

Priebe wurde 1907 als erstes von fünf Geschwistern im Pfarrhaus in Berlin-Grünwald geboren. Er wuchs in einer protestantisch-preußischen Tradition auf und erhielt am althumanistischen Gymnasium in Grünwald eine breite Bildung, die auch sein wissenschaftliches Denken geprägt hat, sein Bemühen, die Probleme in größeren Zusammenhängen zu sehen. Sein Lebensweg blieb von den großen politischen Veränderungen der Zeit nicht unbeeinflusst. Die Opposition zur damaligen Gesellschaft in der Bündischen Jugend der zwanziger Jahre wird von ihm als wichtige Zeit kritischer Besinnung betrachtet. Nach einer Lehrzeit in der Landwirtschaft und einem Studium in Göttingen und Königsberg war er dann als Assistent im Institut von Friedrich Aereboe in Berlin tätig und verließ die Universität nach seiner Promotion, als 1936 die Ernennung eines Parteimannes zum Institutsleiter bevorstand. Er übernahm eine praktische Tätigkeit in der Schaffung bäuerlicher Beispielsbetriebe in Mitteldeutschland und gewann Erfahrungen in der ländlichen Region zwischen Eisenach, Fulda und Würzburg, denen er bis heute seine Sicherheit in der Beurteilung praktischer strukturpolitischer Zusammenhänge verdankt.

Mit einer rund zehnjährigen Unterbrechung der wissenschaftlichen Arbeit teilt Priebe seit Beginn des Krieges das Schicksal seiner Altersgeneration. Nach verschiedenen Verpflichtungen wurde er 1942 im Reichsernährungsministerium eingesetzt, nach dem 20. Juli 1944 von der Gestapo verhaftet, Ende des Jahres zur „Frontbewahrung“ in den Kur- und Kessel abgestellt und ge-

riet dann schwer verwundet in russische Kriegsgefangenschaft.

Nach der Heimkehr im Jahre 1948 war die wiederentstandene Hochschule in Gießen sein erstes Betätigungsfeld, zunächst als Privatdozent, dann als außerplanmäßiger Professor. Aus den Veröffentlichungen dieser Zeit fand vor allem sein Buch über „Sozialprobleme der deutschen Landwirtschaft“ (1954) große Verbreitung und brachte ihm weitreichende Kontakte. Die mit der Berufung von Heinrich Lübke zum Landwirtschaftsminister um die Mitte der fünfziger Jahre beginnende neue Periode der deutschen Agrarpolitik wurde von Priebe geistig mitgeprägt. Er wirkte im Bundestag bereits bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes mit, wurde von Lübke in den im Gesetz vorgesehenen Beirat berufen und gebeten, ihn bei der Konzeption des neuen Programmes zur Verbesserung der Agrarstruktur zu unterstützen. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben erfolgte am 12. 12. 1956 die Gründung der „Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft“, dem heutigen „Institut für ländliche Strukturpolitik“. Aus dem Bestreben heraus, die Agrarpolitik stärker in die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu integrieren, wurde das Institut mit der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät und dem dort neu geschaffenen Lehrstuhl für Agrarwesen verbunden. Im Institut sind inzwischen nahezu zweihundert Mitarbeiter tätig gewesen, von denen viele leitende Positionen in der Wirtschafts- und Agrarpolitik übernommen haben.

Priebe war von 1958–1970 wissenschaftlicher Berater der EG-Kommission in Brüssel und zunächst an den Anfän-

gen der Gemeinsamen Agrarpolitik mitbeteiligt. Sein engagiertes Eintreten für europäische und marktwirtschaftliche Lösungen führte mehrfach zu dramatischen Auseinandersetzungen mit dem Bauernverband und dem Versuch, ihm die Arbeitsbasis im Institut zu nehmen, der dank des Eintretens zahlreicher Freunde aus Wissenschaft und Politik und seines Rückhaltes in der Fakultät scheiterte, die ihn als Antwort auf die persönlichen Angriffe zum Dekan wählte. Sein 1970 erschienenes großes Buch „Landwirtschaft in der Welt von morgen“ ist eine Auseinandersetzung mit der Interessenpolitik des Bauernverbandes und der zunehmenden Verengung des agrarpolitischen Blickfeldes in Brüssel, zugleich eine Dokumentation der größeren gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bezüge der Agrarpolitik.

Die agrarpolitischen Diskussionen der vergangenen zwanzig Jahre wurden zweifellos von Priebe wesentlich mitgeprägt. Ein Bild seiner weitgespannten Tätigkeit gibt die umfangreiche Festschrift „Der Agrarsektor im Integrationsprozeß“, die nach seinem 65. Geburtstag im Nomos-Verlag erschienen ist. Eine erneute Darstellung der Aufgaben und Probleme einer zukunftsweisenden Agrarpolitik hat er am 20. 1. 1977 in Bonn auf einer Veranstaltung anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des Instituts gegeben.

Wenn die Entwicklung der Agrarwissenschaften während der letzten 20 Jahre von seiner unorthodoxen Betrachtungsweise profitierte, so hat in der praktischen Agrarpolitik manches Problem seinen Durchbruch seinem engagierten und ausdauernden Aufzeigen der Zusammenhänge zu verdanken. Wer Priebe in seiner bewunderswerten Schaffenskraft kennt, darf davon ausgehen, daß die letzten Kapitel aus seiner Feder noch nicht geschrieben sind.

Walter Ort

## Prof. Otto Vossler 75

Prof. Dr. Otto Vossler wird am 14. Februar 1977 75 Jahre alt. 1902 in Heidelberg als Sohn des Romanisten Karl Vossler geboren, studierte er in Hamburg und München und beschloß 1926 sein Studium mit einer Dissertation über Mazzinis politisches Denken und Wollen in den geistigen Strömungen seiner Zeit. Ein wissenschaftliches Stipendium ermöglichte es ihm danach, in den USA seine Forschungen fortzusetzen. 1929 habilitierte er sich dann in Berlin mit der Arbeit: Die amerikanischen Revolutionsideale in ihrem Verhältnis zu den europäischen. 1930 erhielt er einen Ruf auf einen historischen Lehrstuhl in Leipzig, wo er bis zum Kriegsende blieb. Im September 1945 schlug ihn die philosophische Fakultät unserer Universität als Ordinarius des Lehrstuhls für Mittlere und Neuere Geschichte vor. Im Februar 1946 konnte er hier seine Lehrtätigkeit aufnehmen.

Als Dekan, als Vertreter der Philosophischen Fakultät im Rundfunkrat, als Mitglied der Frankfurter Historischen Kommission hat Vossler neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wichtige öffentliche Aufgaben wahrgenommen. Mehrere Rufe an auswärtige Universitäten hat er abgelehnt. Im März 1967 wurde er emeritiert. Vossler ist Inhaber der Jusserand Medal der American Hist. Association (1930), seit 1942 Mitglied der sächsischen Akademie der

Wissenschaften und Mitglied der deutschen Gruppe des PEN.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit umfaßte das gesamte Gebiet der neuzeitlichen Geschichte. Weitere Bücher hat er vorgelegt über das Problem des Nationalgedankens, über



Rousseau sowie über Tocqueville. Zahlreiche Aufsätze behandeln die verschiedensten Gebiete der deutschen, der europäischen und überseeischen Geschichte. Sein jahrzehntelanges Wirken am Historischen Seminar hat diesem Institut ein hohes Maß an Beständigkeit garantiert und hat bis zum heutigen Tag entscheidend das Selbstverständnis dieses Seminars mitgeprägt.

## Prof. F. Schöneich 70

Am 20. Februar 1977 feiert Prof. Dr. Friedrich Schöneich seinen 70. Geburtstag. Der Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften der Universität sowie das Institut für Musikpädagogik, dem der Jubilar als Professor emeritus angehört, gedenken an diesem Tage mit herzlichen Glückwünschen des hochverdienten Gelehrten, hochgeschätzten Kollegen und verehrten Lehrers. Darüber hinaus nimmt ein weiterer Kreis des kulturellen Lebens der Stadt Frankfurt mit dem Friedrich Schöneich viele Jahrzehnte hindurch in der besonderen Ausstrahlungskraft seiner umfassenden Bildungsinteressen eng verbun-

senschaftlichen Arbeiten in Zeitschriften und als Mitherausgeber der Heinrich Schütz-Gesamtausgabe trat dann die Musikerziehung immer mehr in den Mittelpunkt seiner Forschungstätigkeit. Er erhielt einen Lehrauftrag an der Hochschule für Erziehung, wo er am 14. 9. 1965 zum a. o. Professor für Musikerziehung ernannt wurde. Nach der Integrierung der HfE in die Universität lehrte er seit Januar 1971 als Professor am jetzigen Institut für Musikpädagogik und stellte sich dem Institut auch noch nach seiner Emeritierung (31. 3. 1972) zur Verfügung.

Wer dem Menschen Friedrich Schöneich begegnet, begegnet einer Prägestärke, die als Echtheitsprobe gerade der musischen Kunstpädagogik eigen ist und den alten Satz bestätigt: Was gibt es Reizenderes als einen Menschen, wenn er ein Mensch ist. Mögen uns solche Begegnungen noch viele Jahre erhalten bleiben!



den ist, den Geburtstag zum Anlaß, seinen Dank einem Manne zu bekunden, der schlicht und wohlthuend in seinem Leben und seinem Wirken verkörpert, was musische Bildung ist.

Schon während seiner Studienzeit, in der der gebürtige Elsässer in Frankfurt Klassische Philologie bei K. Reinhardt und W. F. Otto sowie Theologie und Musikwissenschaft in Frankfurt und Göttingen studiert hat, wirkte Friedrich Schöneich seit 1927 als Organist an der Markuskirche und unterrichtete ferner seit 1938 seine Studienfächer am Gagern-Gymnasium in Frankfurt, wo er 1943 Studienrat, 1950 Oberstudienrat wurde. Seit 1947 hatte er einen Lehrauftrag an der Staatlichen Hochschule für Musik. Hier gründete er die Abteilung für Schulmusik. Am 21. 2. 1948 promovierte er in Göttingen bei R. Gerber mit der Dissertation „Formuntersuchungen zu Bachs frühen Orgelwerken“. Neben musikwis-

### Einladung zur Konferenz

Der Unterausschuß Fernstudium im Medienverbund und Erwachsenenbildung der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main lädt über die Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung ein zu der Konferenz

„Der Länderversuch für das Fernstudium im Medienverbund: – Gegenwärtiger Stand – Entwicklungsperspektiven – Mitarbeit der Hochschulen.“

Die Konferenz findet in den Räumen des didaktischen Zentrums der Universität Frankfurt statt.

Beginn: Freitag, 18. 3. 1977, 14 Uhr

Ende: Samstag, 19. 3. 1977, nachmittags

Eingeladen sind alle, die – an der Gesamtplanung des Fernstudienverbunds

– an der inhaltlichen Konzeption der Fernstudiengänge – an den organisatorischen Konsequenzen für die beteiligten Hochschulen interessiert sind.

Der Unterausschuß erbittet informelle Anmeldungen an:

Didaktisches Zentrum, Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung, Senckenberganlage 13–17, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 06 11 / 7 98-38 09.

## Prof. Hans Muthesius †

Prof. Hans Muthesius ist in der vergangenen Woche im Alter von 91 Jahren gestorben. Prof. Muthesius, der langjährige Mitarbeiter, Vorsitzende und Ehrenvorsitzende des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, erhielt 1953 einen Lehrauftrag an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt für Fürsorgerecht, Jugendwohlfahrtsrecht und Recht der Sozialversicherung. 1956 wurde er Honorarprofessor dieser Fakultät.

Seine Lehrtätigkeit kann als Ausdruck dafür gewertet werden, daß an der Universität Frankfurt die in den ersten beiden Jahrzehnten ihrer Geschichte vorrangig betonte soziale Verpflichtung der Wissenschaft wieder Anerkennung gefunden hatte. Sichtbaren Ausdruck fand diese Entwick-

lung in der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Muthesius durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät im Jahre 1961. In der Verleihungsurkunde heißt es:

„Die Fakultät ehrt dadurch einen Gelehrten von internationalem Ruf, der durch seine Schriften und seine Lehrtätigkeit als Jurist und Sozialwissenschaftler daran mitwirkte, der sozialen Arbeit neue Grundlagen zu geben. Durch die Einbeziehung von soziologischen, psychologischen, pädagogischen und medizinischen Forschungsergebnissen hat er die soziale Praxis und Ausbildung vertieft und bereichert, zugleich auch der empirischen Sozialforschung neue Aufgaben gestellt. Seit vielen Jahrzehnten ist er an der Reform des Sozialrechtes aktiv beteiligt.“

### DAAD-Ferienkursverzeichnis

Der DAAD legt soeben das „Verzeichnis der Hochschulferienkurse und Feriensprachkurse in der Bundesrepublik Deutschland 1977“ vor. ist zu beziehen über den Deutschen Akademischen Austauschdienst, Kennedy-Allee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg.



# Exkursion nach Ungarn

Vom 13.–28. 9. 1976 führte das Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (FB 9, Klass. Philologie und Kunstwissen) unter Leitung von Prof. Dr. I.-M. Greverus und M. Beutel M.A. eine Exkursion nach Ungarn durch: unter dem Titel „Möglichkeiten ethnographischer Bestandsaufnahme am Beispiel Ungarn“. Zur Vorbereitung hatte im SS 76 eine Arbeitsgemeinschaft stattgefunden, in der die Teilnehmer sich das zur Diskussion gestellte theoretische Material aneigneten und den Themenschwerpunkten entsprechende Arbeitsgruppen bildeten. Kontaktaufnahme mit ungarischen Volkskundlern sollte Führungen in die zu erforschenden Gebiete ermöglichen.

Mit Tonbandgerät, Notizblock sowie Film- und Fotokameras ausgerüstet, traten wir in die „symboldirekte, visuelle Kommunikation“ mit der Kultur Ungarns ein.

„Symbole als menschliche Schöpfung, als Kommunikationsphänomene und als normative Verhaltensregulative werden erst aus ihrem sozialen Bedeutungsgehalt und der daraus resultierenden subjektiven Aneignung in einem bestimmten Kulturzusammenhang ersichtlich.“ (I.-M. Greverus, Warum Exkursionen? In: Notizen 2/1975, S. 7)

Den Exkursionseinstieg bildete ein Gespräch mit ungarischen Volkskundlern an der Universität Budapest, das über die dortige Situation Aufschluß gab. Die Soziale Anthropologie soll anstelle der traditionellen Volkskunde treten.

Besichtigungen verschiedener Ethnologischer Museen in Budapest (ungarische Möbel und volkstümliche Gegenstände), in Sellye (Trachten und Stickerien, Webstühle sowie landwirtschaftliche und Fischfang-Geräte), in Hortobágy (Sammlung ethnographischer Materials über die traditionellen Lebensformen der Hirten), sowie der in Entstehung befindlichen Freilichtmuseen in Szentendre (das nach Vollenzung zehn Mikrosiedlungen enthalten soll, die alle ungarischen Siedlungsformen umfassen – das Projekt wurde 1967 begonnen, eine Siedlung ist fertiggestellt) und in Bugac (das 1967 vom staatl. Fremdenverkehrsamt gegründet, 230 ha umfassende Museumsareal soll dem Besucher einen Einblick in den materiellen Nachlaß der Hirtenkultur ermöglichen) zeigten die Perspektiven ungarischer Museumsdidaktik im Vergleich zur BRD auf.

Prof. Dr. Béla Gunda, Direktor des Ethnologischen Institute der Universität Debrecen, führte uns in die Puszta Hortobágy zu den traditionell lebenden und arbeitenden Hirten, die heute als Privatschäfer bezeichnet werden, sowie zu den Kollektivschäfereien, deren Hirten ihre Tätigkeit nicht mehr als Beruf mit seinen kulturellen Überlieferungen erlernen. Ein Privatschäfer kochte uns die traditionelle Hirtenspeise, genannt slambucz, öhön (ein zäher, aus Kartoffeln, Mehl, Speck, Paprika und anderen Gewürzen bestehender Brei), welcher wohl, wie auch die Lieder des Hirten, dem Fortschritt weichen und dementsprechend durch Konserven bzw. Kofferradio ersetzt werden wird. Die Privatschäferie wird (so Prof. Gunda) in 20 Jahren ausgestorben sein; sie weicht der

ökonomisch ertragreicheren Intensivviehzucht, die kollektiv betrieben wird. Hirtenkultur wird dann, für den Tourismus aufbereitet und dementsprechend verfälscht, Ungarn als Erwerbszweig dienen. Besuche von Töpfern, Volkstanz- und Volkslied-Gruppen bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Hierbei ging es uns darum, festzustellen, inwieweit die Volkskulturpflege der touristischen Vermarktung weicht bzw. verfälscht wird.

In Átány, einem Dorf, das von Dr. Tamás Hofer als Fallbeispiel traditionellen ungarischen Landlebens in mehreren umfangreichen Studien abgehandelt wurde, fand zu unserer Überraschung gerade eine Hochzeit statt. Unter Dr. Hofers Führung, der im Dorf sozusagen zu Hause war, wurde es uns möglich, einen Nachmittag lang der Feier beizuwohnen. Die Trauerzeremonie fand nicht mehr in der Kirche, sondern im Kulturhaus unter der aktiven Beteiligung der staatlich institutionalisierten Pioniergruppe statt. Anstelle von Kirchenliedern wurden politische Gedichte und Lieder vorgetragen, dem Abendmahl entsprach eine vom Staat spendierte Flasche Champagner.

Besuche der ethnischen Minderheitendörfer Budaörs, Mőzs und Meczeknádásd, die noch vorwiegend von Donauschwaben bewohnt werden, sollten uns über deren Lebenswelt Aufschluß geben. Durch Interviews versuchten wir zu hinterfragen, inwieweit sie integriert bzw. segregiert sind. Eine Balatonrundfahrt mit Museumsbesichtigung in Tihany gab uns weitere Aufschlüsse über das touristische Arrangement Ungarns.

Zum Ausklang nahmen wir an einer Tagesexkursion unter Leitung von Dr. Bertalan Andrásfály teil, die im Rahmen einer Tagung der ungarischen Ethnographischen Gesellschaft in Pécs stattfand und uns an verschiedene Orte

volkstümlichen Hausgewerbes führte.

In der Exkursionsnachbearbeitungsphase werden jetzt die Protokolle und Tonbandinterviews ausgewertet, die Dias archiviert und der Film vertont. Wer mehr über die Ergebnisse unserer Exkursion erfahren möchte, wird dann die Möglichkeit haben, sich durch den in Arbeit befindlichen Band 6 unserer Institutszeitschrift „Notizen“ intensiver zu informieren. Dieser wird ausführliche Einzelbeiträge zu den hier ange deuteten Exkursionsschwerpunkten enthalten.

Joachim Gesinn



Das Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie führte im vergangenen Jahr eine Exkursion nach Ungarn durch.

# Praktisches Jahr umstritten

**Wie an fast allen Hochschulen der Bundesrepublik wird auch bei den Medizinstudenten der hessischen Universitäten der Protest gegen das „Praktische Jahr“ immer lauter. Das „Praktische Jahr“, das am 1. Oktober begonnen hat, wurde durch die neue Approbationsordnung eingeführt und löst die frühere Medizinalassistentenzeit ab. In einem offenen Brief an den Hessischen Kultusminister, den Sozialminister und den Finanzminister sowie an die beteiligten Krankenträger haben die Medizinstudenten der Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg die Mißstände geschildert und erträgliche Regelungen für die Durchführung des „Praktischen Jahres“ gefordert.**

In dem offenen Brief vom 25. Januar heißt es u. a.:

Die Ausbildung an den akademischen Lehrkrankenhäusern ist immer noch nicht gesichert; eine Anzahl dieser Häuser ist bisher nicht unter Vertrag; es fehlen ihnen dazu die Mittel zum Ausbau und zur Ausstattung, angefangen vom Schreibtisch bis zur Bibliothek, sowie Mittel zur Einstellung ärztlichen Personals, um 8 Absolventen des Praktischen Jahres durch einen Arzt betreuen zu können. So müßten z. B. an der Frankfurter Uniklinik 13 Arztstellen neu besetzt werden, um die notwendige Arzt-Studenten-Relation zu gewährleisten. Aber das Gegenteil ist der Fall: es wer-

den sogar noch Stellen wegrationalisiert. Die anfallende Mehrarbeit kann nur bewältigt werden, indem die Patienten ihren behandelnden Arzt noch weniger zu Gesicht bekommen und das Personal stärker belastet wird.

Zu diesen schon vor Jahren vorauszusehenden schwerwiegenden Mißständen sind noch weitere gravierende hinzugekommen:

In diesem Semester haben lediglich 28 Absolventen ihr Praktisches Jahr angefangen; im April 1977 werden es ca. 100 sein und im Oktober 1977 180 Absolventen. Kapazitätsberechnungen ergeben, daß im Oktober 1977 von diesen 180 Absolventen 104 keine Stelle im Praktischen Jahr finden werden. Dieser Zustand wird sich von Semester zu Semester verschärfen!

Um diese Probleme nun in den Griff zu bekommen und die Durchführung des Praktischen Jahres zu sichern, werden nun Pläne gemacht, die den Intentionen der Approbationsordnung diametral entgegenstehen. So sollen kleinere Krankenhäuser in die Ausbildung einbezogen werden, das heißt zu akademischen Lehrkrankenhäusern gemacht werden. Das geht aber nur, wenn für diese Häuser die Ausbildungsanforderungen im Praktischen Jahr gesenkt werden, das heißt, sie sollen von einem Teil der Ausbildungsaufgaben befreit und ein Teil der Prüfungen vor das Praktische Jahr gelegt werden.

Unseres Erachtens läuft diese ganze Entwicklung auf einen preiswerten Ersatz des Medizinalassistenten heraus. Der Unterschied ist für den Absolventen des Praktischen Jahres „nur“, daß er keinen Pfennig für seine Arbeit bekommt, sich nebenbei noch ein bißchen Ausbildung angeeignet darf und nach einem Jahr den letzten Teil des Staatsexamens ablegen muß. Danach soll er imstande sein, als Arzt eine Station zu versorgen.

Eine weitere Folge der Realisierung dieses Praktischen Jahres wird sein, daß die Lehrkrankenhäuser wie

Höchst, Offenbach, Markus, Darmstadt für die Durchführung der klinischen Kurse insbesondere für das 3. bis 6. klinische Semester ausfallen werden, da das Personal von der Ausbildung im Praktischen Jahr absorbiert sein wird.

Folge: Diese wichtigen Kurse, die Unterricht am Krankenbett sein sollten, werden wieder in der Uniklinik durchgeführt werden müssen, dann allerdings nicht mehr am Krankenbett, sondern im Hörsaal. Das ist die Bankrotterklärung einer praxisnahen und patientenorientierten Medizinerbildung! Andererseits werden Patienten – vor allem, wenn sie eine besondere Krankheit haben – zu Daueruntersuchungsobjekten.

Ein weiterer unklarer Punkt ist die Sicherung des Lebensunterhalts des Absolventen im Praktischen Jahr:

Lediglich ein Drittel aller Medizinstudenten erhält BAföG; im Durchschnitt sind es 400 DM. Der größere Teil der Studenten bekommt von zu Hause finanzielle Unterstützung, die aber in den allermeisten Fällen ebenso wie das BAföG nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht. So arbeiten die meisten Studenten in den Ferien oder während des Semesters als Nachtwachen, in Labors etc. Im Praktischen Jahr mit seiner 40 Stunden-Woche, Vorbereitung zum 3. Teil des Staatsexamens, keine Semesterferien – es gibt lediglich eine Fehlzeit von 4 Wochen, die für Krankheit oder Prüfungsvorbereitungen verwendet werden – ist es unmöglich, nebenbei zu jobben. Hinzu kommt, daß viele Kommilitonen schon Familie haben...

Um die geschilderten Mißstände zu beheben, fordern die Medizinstudenten u. a.:

„– Abschluß eines Ausbildungs- und Tarifvertrages für den Absolventen des Praktischen Jahres, der – wie die Praxis beweist – die gleiche Routinearbeit auf Station erledigt wie der mit einer halben BAT 2 bezahlte Medizinalassistent...“

– Übernahme aller Studenten nach dem Bestehen des 2. Teils der Ärztlichen Prüfung in das Praktische Jahr...“

– Ausreichende materielle und personelle Ausstattung der Ausbildungsstätten einschließlich der Einrichtung von Polikliniken an den Lehrkrankenhäusern.“

## Schulpraxiserfahrung für Fachdidaktiker

Der Ständige Ausschuß I für Lehr- und Studienangelegenheiten der Universität Frankfurt hat am 20. Januar einstimmig einen Beschluß des Beirats für Lehrerausbildung mit dem Titel „Forderung von Schulpraxiserfahrung bei Bewerbungen für Hochschul-lehrerstellen für Fachdidaktik“ übernommen. Der Beschluß lautet:

Der Beirat für Lehrerausbildung hat sich in den Sitzungen vom 29. 1. und 3. 6. 1976 mit der Verbesserung der didaktischen Ausbildung der Lehramtsstudenten befaßt. Dabei wurden Folgerungen für die Qualifikationen der Hochschullehrer für Didaktik gezogen. Diese Folgerungen teilt der Beirat dem Präsidenten, dem Senat, dem Zentralen Lehr- und Studienausschuß und den Fachbereichsräten der an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereiche mit. Er bittet, diese Empfehlungen bei Ausrichtung, Ausschreibung von Hochschullehrerstellen, bei der Auswahl der Bewerber sowie bei der Stellungsnahme des Senats zu den Berufungsvorschlägen zu berücksichtigen.

Aufgabe des Fachdidaktikers ist die Forschung und Lehre über den Unterricht in den entsprechenden Schulfächern. Dabei arbeitet er insbesondere mit Studenten zusammen, die mit dem Abschlußziel eines Lehramtes studieren.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfordert, daß der künftige Hochschullehrer sich nicht nur in der Fachwissenschaft ausgewiesen hat, sondern vor allem die Probleme des Lehrens und Lernens in diesem Fach beherrscht. Das setzt in der Regel voraus, daß der Bewerber über eigene Schulpraxis verfügt, d. h. den Gegenstand seiner Forschung und Lehre nicht nur theoretisch oder aus Beobachtungen kennt.

Das schließt besondere Fälle nicht aus, in denen von einem Hochschullehrer der Didaktik allein theoretische Beiträge zur Weiterentwicklung der Didaktik erwartet werden. In diesen Fällen sollte bei der Ausrichtung der Stelle auf diese besondere Aufgabe verwiesen werden, die eigene Schulpraxis abweichend von der Regel entbehrlich macht.



# Entwurf des Hochschulentwicklungsplans

Der Hessische Kultusminister hat den Hochschulen des Landes eine „Diskussionsgrundlage zur Entwicklungsplanung 1977/78 für die hessischen Hochschulen“ zugeleitet. Dieses etwa 350 Seiten starke Manuskript skizziert die Konzeption für die weitere Hochschulentwicklung in Hessen. Damit wird die bisherige Planung des Landes unter veränderten Bedingungen fortgeschrieben. Der Kultusminister hat die Hochschulen um Stellungnahme bis zum 31. März gebeten. Danach soll die Diskussionsgrundlage überarbeitet und aus ihr die verbindliche Fassung für die Hochschulentwicklungsplanung in Hessen bis zum Wintersemester 1978/79 erstellt werden.

Im Mittelpunkt der Diskussionsgrundlage stehen die durch das Hochschulrahmengesetz, die Arbeitsmarktlage, die Zulassungsbeschränkung sowie die Ansätze zur Studienreform veränderten Rahmenbedingungen der Entwicklungsplanung. Zentrale Bedeutung haben auch fachspezifische Überlegungen zur Studienreform sowie zum Ausbau in den einzelnen Fächergruppen.

Wichtigste Rahmenbedingung ist die zu erwartende starke Studienplatznachfrage:

In dem Entwurf wird deshalb die Absicht bekräftigt, so viele Studienplätze bereitzustellen, wie es der Nachfrage entspricht. Die veränderte Lage auf dem Arbeitsmarkt mache es allerdings erforderlich, das Studienangebot anzupassen, ohne dessen wissenschaftlichen Charakter aufzugeben. Daher legt der Entwurf ein Schwergewicht seiner Ausführungen auf die Studienreform: Der weitere Ausbau an den Hochschulen soll sich auf reformierte Studiengänge konzentrieren. Beispiele für erfolgversprechende Ansätze bilden die integrierten Studiengänge der Gesamthochschule Kassel, in denen das Studium an der Hochschule mit Praxisphasen im Betrieb verbunden und außerdem die Studienzeit verkürzt wird.

Der Entwurf plädiert für einen „Kapazitätsnotzuschlag auf Zeit“, um den zu erwartenden „Studentenberg“ angemessen bewältigen zu können.

Während der vorübergehenden Spitzenbelastung — in den neunziger Jahren wird die Nachfrage voraussichtlich in etwa wieder auf den heuti-

gen Stand zurückgehen — wird es nach Aussage des Papiers zum einen darauf ankommen, die bereits vorhandenen baulichen und personellen Kapazitäten bestmöglich zu nutzen und bestehende Reserven voll auszuschöpfen: Daneben müssen weitere Maßnahmen eingeleitet werden, um die Ausbildungskapazität befristet zu erhöhen. Der Plan schlägt vor, z. B. Mittel für die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge bereitzustellen, Einstellung von Lehrpersonal auf Zeit vorzunehmen, gezielt die Schmittell zu verstärken und zusätzliche Mittel für die Ausbildungsförderung bereitzustellen.

Die Bauplanung soll sich an langfristigen Entwicklungen orientieren. Schon wegen der langen Nutzungsdauer von Neubauten müsse für den Hochschulbau ein anderer Maßstab gelten als für die Be-

wältigung einer befristeten Spitzenbelastung.

Der jetzt den Hochschulen zugeleitete Vorentwurf für die Hochschulentwicklungsplanung bekräftigt die Absicht der Landesregierung, die Zulassungsbeschränkungen weitestgehend abzubauen. Hessen wird sich dafür einsetzen, im Wintersemester 1977/78 weitere Studiengänge aus dem Auswahlverfahren der ZVS herauszunehmen und für sie nur noch eine Ortsverteilung durchzuführen, bei der jeder Studienbewerber erster Fachpräferenz einen Studienplatz erhält.

So weit ein erster Überblick. Zu gegebener Zeit wird im „Uni-Report“ detaillierter über den Hochschulentwicklungsplan sowie über die Resonanz in den zuständigen Gremien der Universität und die Stellungnahme der Universität berichtet werden.



Unter dem Motto „Ein Herz für Studenten“ hatte die Frankfurter Kritische Union/Ring christlich demokratischer Studenten am vergangenen Samstag einen Informationsstand an der Konstablerwache errichtet. Zweck dieser Aktion war, die Bevölkerung auf die schlechte Wohnsituation der Studenten aufmerksam zu machen. Einige Passanten reagierten spontan auf den Aufruf, leerstehende Zimmer und Wohnungen zur Vermietung an Studenten zu nennen.

## Protest durch „Aktionsfeste“

In den vergangenen zwei Wochen ist es in einigen Fachbereichen zu Unruhen gekommen: Zunächst wurde — ähnlich wie zuvor im Turm (siehe letzten Uni-Report) — im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften von einer kleinen Gruppe versucht, ein „Aktions-

fest“ zu veranstalten. Am Morgen brachte eine Gruppe von rund 30 Personen Musikinstrumente und Getränke in das Gebäude. Ein Vertreter des Präsidenten forderte sie auf, das Haus wieder zu verlassen. Denn dieses „Fest“, das nicht genehmigt worden war und für das es keinen verantwortlichen Veranstalter gab, könne nicht gestattet werden, da dadurch der Lehrbetrieb gestört werde. Einen Kompromißvorschlag, das „Fest“ nicht vor den Hörsälen im ersten Stock, sondern in der Cafeteria im Erdgeschoß zu veranstalten, lehnten die Studenten ab. Nachdem daraufhin der Vertreter des Präsidenten mehrfach dazu aufgefordert hatte, das Gebäude zu verlassen und nachdem einige Redner angekündigt hatten, man werde in die Vorlesungen gehen, um dort zu „diskutieren“, wurde — wie angekündigt — die Polizei eingesetzt. Dabei nahm sie drei Personen, darunter eine Studentin, die den Vertreter des Präsidenten tätlich angegriffen hatte, zur Feststellung

der Personalien fest. Sie wurden anschließend sofort wieder freigelassen.

Nach der Räumung des Gebäudes versammelten sich um die Mittagszeit einige hundert Personen auf dem Campus zu einer Kundgebung. Anschließend zog ein Demonstrationszug um den Campus. Ein Teil strömte in die Mensa. Hier beschädigten einige Demonstranten die Schalter der Essensausgabe. Dabei bekam eine ausländische Arbeitnehmerin, die tätlich angegriffen wurde, einen Herzanfall. Sie mußte sofort ins Krankenhaus eingeliefert werden. Eine andere bekam einen Schock. Auch sie mußte sofort ärztlich behandelt werden und konnte ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen.

Die Arbeitnehmer des Studentenwerks kritisierten scharf das radikale Verhalten einiger Studenten. Personalrat und Geschäftsführung beschlossen, „sobald eine Demonstration oder Kundgebung auf dem Universitätsgelände angekündigt und durchgeführt wird, die Essensausgabe in der Mensa in dieser Zeit zu schließen.“

Der AstA kritisierte später die Vorfälle in der Mensa, solidarisierte sich jedoch mit den Veranstaltern des „Wi-Wi-Aktionsfestes“ und des vorangegangenen „Turm-Festes“.

Der Präsident hatte den Polizeieinsatz beim „Wi-Wi-Aktionsfest“ wie folgt begründet:

„1. Es ist nicht zu verantworten, daß durch chaotische Aktionen kleiner Gruppen permanent der Lehrbetrieb gestört wird.“

2. Die beiden letzten „Feste“ im Turm, die ebenfalls nicht genehmigt worden waren, zeigten, daß in solchen Zusammenhängen mutwillige Zerstörungen (z. B. an den Fahrstühlen) zu befürchten sind. Die Mittel, die zur Beseitigung dieser Schäden aufgebracht werden müssen, werden für Lehre und Forschung dringend benötigt.“

fest“ zu veranstalten. Zu diesem „Fest“ war auf gefälschten Flugblättern des Präsidenten und auf handgeschriebenen Plakaten aufgerufen worden. Das Fest sollte am 27. Januar während der Lehrveranstaltungen im Hörsaalgebäude stattfinden.

3. Die Mehrzahl der Studenten, der Hochschullehrer und der Bediensteten fordert zu Recht, daß sie ungehindert und unter zumutbaren Bedingungen studieren, lehren und arbeiten können.“

Das „Aktionsfest“ wurde später als Diskussionsveranstaltung über Restriktionen an der Universität, über verschlechterte Studienbedingungen, über verschärfte Leistungsanforderungen durch Studien- und Prüfungsordnungen, über die materielle Lage der Studenten usw. deklariert. Um über solche Themen auf breiter Ebene in Fachbereichsversammlungen und auf einer Uni-Vollversammlung diskutieren zu können, beantragte der AstA, die Lehrveranstaltungen am 1. Februar von 11 bis 16 Uhr ausfallen zu lassen. Der Präsident gab diesem Antrag statt. Er „begrüßte ausdrücklich, daß nach einer Reihe irrationaler Aktionen kleiner Gruppen, die zu mutwilligen Störungen des Lehrbetriebs, zu Zerstörungen der technischen Einrichtungen und selbst zu Körperverletzung geführt haben, nunmehr der AstA den Versuch zu einer rationalen Diskussion der entstandenen Lage unternimmt.“ Ferner hoffe er, „daß mit der Übernahme der Verantwortung der AstA auch in der Lage sein wird, die Diskussion über die Studienbedingungen und die Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung voranzutreiben.“

Am Vormittag des 1. Februar diskutierten die Teilnehmer an den Fachbereichsversammlungen (in weniger als der Hälfte aller Fachbereiche wurden solche Versammlungen veranstaltet) vorwiegend über fachbereichsinterne Probleme. Bei der Frage, was zu tun sei, stand auch „Streik“ zur Debatte. Außer bei den Neueren Philologien fanden sich jedoch keine Mehrheiten für einen „Streik“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Auch die Vollversammlung am Nachmittag, die mit 2000 bis 3000

Personen auf dem Campus stattfand, lehnte einen „Streik“ noch im Wintersemester ab. Hingegen solle auf Fachbereichsebene in Arbeitsgruppen über mögliche Aktionen im Sommersemester diskutiert werden.

Die Vollversammlung faßte u. a. eine Resolution, in der abgelehnt wird, daß der AstA als „alleiniger rationaler und legitimer Ansprechpartner“ des Präsidenten gelten soll. Der AstA werde keinerlei Verantwortung für Aktionen von Fachbereichsgruppen übernehmen. Der Präsident werde auf „rationale Diskussionspartner“ verzichten müssen, „solange auf Fachbereichsebene keine nach unseren Satzungsansprüchen gewählten Fachschaften zustande kommen können.“

Zwei Tage später sollte wiederum ein „Turm-Fest“ veranstaltet werden. Zunächst versuchte eine Gruppe von etwa 30 Studenten im 1. Stock zu feiern. Die Gruppe folgte jedoch dem Vorschlag des Dekans Iben, in den hinteren Teil des Foyers umzuziehen, um einerseits den Lehrbetrieb nicht zu stören, andererseits die Aufzüge nicht zu blockieren. Hier wurde in kleineren Gruppen diskutiert, wobei sich auch mehrere Hochschullehrer beteiligten.

Im Fachbereich Neuerer Philologien wurde der „Streik“ umdefiniert als „Aktionswoche“. Die Lehrveranstaltungen fanden statt. In vielen wurde jedoch nach Absprache mit den Lehrenden über die Studiensituation diskutiert. Aufmerksamkeit und Beifall erzielten die Germanisten durch schwarzen Humor: rund 200 Studenten zogen, teilweise kostümiert und maskenhaft geschminkt, in einem „Trauerzug“ von der Universität zur Hauptwache, um dort mit einem „Trauergebet“ an den Kultusminister die „Geisteswissenschaft zur letzten Ruhe“ zu betten.

## Studium in Italien

In Italien steigt die Zahl ausländischer Studenten, die an einer italienischen Universität ihr Studium fortsetzen möchten. Darunter befinden sich auch Studenten unserer Universität. Zur Regelung des Zustroms hat die italienische Regierung neue Bestimmungen herausgegeben.

Die Bewerber sollen ihren Antrag zwischen dem 15. Januar und dem 15. April bei dem italienischen Konsulat einreichen, und vor diesem Termin (15. April) eine Sprachprüfung in Deutschland ablegen, in der sie gute italienische Kenntnisse in Wort und Schrift nachweisen. Werden die Studenten zugelassen, so erwartet sie im Herbst an der gewählten oder zuge-

teilten Universität eine Fachprüfung, die für die Immatrikulation entscheidend ist.

Die Sprachprüfung in Deutschland kann von den Lektoren für italienisch an unserer Universität (Dr. Anna Bauer Cappelloni und Dr. Salvatore Sanna am romanischen Seminar) abgenommen werden und muß von den italienischen Behörden gegengezeichnet werden, bzw. sie kann direkt bei dem für Frankfurt zuständigen italienischen Kulturinstitut, Sophienstraße, 7000 Stuttgart, Telefon (07 11) 60 59 80, abgelegt werden.

Entscheidend für die Sprachprüfung ist nicht der Besuch von Kursen, sondern ausschließlich die Leistung.

Anna Bauer Cappelloni



Das **Historische Seminar, Fachbereich Geschichtswissenschaften**, sucht für die Zeit vom 15. 4. bis 15. 7. 1977 eine

**STUDENTISCHE HILFSKRAFT**  
mit einer monatlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Voraussetzung: 5. Fachsemester. Bewerbungen sind bis zum 28. 2. 1977 zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Historischen Seminars, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

An der **staatlichen Lehranstalt für med.-techn. Assistenten am Klinikum** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist zum 1. April 1977 die Stelle einer **TECHNISCHEN LEITERIN** (1. Lehrassistentin) zu besetzen.

Bewerber mit abgeschlossenem Examen als MTA und mehrjähriger Berufserfahrung sollen neben der Eignung zur techn. Leitung die Qualifikation für den Unterricht im Großpraktikum der Lehranstalt im Fach „quantitative klin. Chemie“ mitbringen. Die Stelle ist nach IV b BAT bewertet, Aufstieg nach mehrjähriger Tätigkeit und Bewährung nach IV a BAT möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt am Main 70, Telefon 63 01 - 52 98.

Am **Deutschen Seminar** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist zum 1. 4. 1977 die Stelle einer **STUDENTISCHE HILFSKRAFT**

(75 Stunden monatlich) zu besetzen. Die Tätigkeit umfaßt Arbeiten im Bereich der Geschäftsführung und der Unterstützung eines Hochschullehrers in Forschung und Lehre. Der Bewerber muß mindestens im 4. Fachsemester Germanistik studiert haben.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 10. 3. 1977 an Herrn Prof. Dr. Volker Bohn, Deutsches Seminar, Gräferstraße 76.

Am **Deutschen Seminar** der Johann Wolfgang Goethe-Universität sind zum 1. 4. 1977 voraussichtlich zwei, je nach Haushaltslage eventuell drei

**STUDENTISCHE HILFSKRAFTSTELLEN**  
(75 Stunden monatlich) zu besetzen. Die Tätigkeit umfaßt Arbeiten im Bereich der Geschäftsführung und der Unterstützung von Hochschullehrern in Forschung und Lehre. Die Bewerber müssen mindestens im 4. Fachsemester Germanistik studieren. Bewerbungen sind bis zum 10. 3. 1977 zu richten an die Geschäftsführung des Deutschen Seminars, Gräferstr. 76.

### Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt

Im **Fachbereich 11, Asien- und Afrika-Institut, Sektion Japanologie und Südostasienwissenschaften**, ist für die Zeit vom 1. 4. 1977 bis 31. 3. 1979 die Stelle eines **LEKTORS FÜR JAPANISCHE SPRACHE**

zu besetzen (BAT IIa). Aufgabengebiete: Sprachlehraufgaben (Sprachübungen für Anfänger, Sprachlaborkurs für Anfänger und Fortgeschrittene, Lektürekurse für Fortgeschrittene), ferner Mitwirkung an den übrigen Aufgaben der Sektion (Japanische Korrespondenz, Übersetzungsdienstleistungen, Mithilfe bei der Katalogisierung japanischer Bücher etc.).

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium an einer japanischen Universität. Der Bewerber sollte gute Deutschkenntnisse (Germanistikstudium) sowie Unterrichtserfahrungen mitbringen und überdies mit der modernen wie auch der klassischen Literatur Japans vertraut sein. Sprachlaborpraxis, wenigstens am Schülerpult, ist erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, insbesondere Studiengang und Berufsweg, sind bis zum 1. 3. 1977 zu richten an Professor Dr. Otto Karow, Sektion Japanologie und Südostasienwissenschaften, Asien- und Afrika-Institut, Johann Wolfgang Goethe-Universität, D-6000 Frankfurt am Main.

Im **Institut für Pharmazeutische Chemie** ist ab sofort für zunächst drei Jahre die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS**  
(BAT IIa) gemäß § 45 (HUG 1974) neu zu besetzen. Arbeitsgebiet: Mitarbeit bei der Durchführung des Praktikums Pharmazeutische Chemie III (Teil A u. B). Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Bewerber Gelegenheit zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben.

Einstellungsvoraussetzung: Pharmazeutisches Staatsexamen und Approbation als Apotheker. Bereits gewonnene Unterrichtserfahrungen würden nützlich sein. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 15. 2. 1977 im Sekretariat des Instituts für Pharmazeutische Chemie einzureichen.

Im **Fachbereich Neuere Philologien (Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur)** ist für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1977 eine Stelle für eine **STUDENTISCHE HILFSKRAFT**

zu besetzen (80 Monatsstunden). Aufgabengebiet: Aufgaben bei der Vorbereitung von Unterrichtsveranstaltungen. Voraussetzung: 4 Studiensemester. Schreibmaschinenkenntnisse erforderlich. Bewerbungen werden bis spätestens 7. Februar 1977 erbeten an: Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Georg-Voigt-Straße 12, Sekretariat, Telefon: 7 98 - 25 98.

Zur Mitarbeit an Forschungsprojekt auf dem Gebiet der Neutronen- und Röntgenbeugung

**WISSENSCHAFTLICHER ANGESTELLTER**  
(Fachrichtung Kristallographie) nach BAT IIa für zwei Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr) gesucht.

Der Bewerber muß die Methode der Kristallstrukturforschung und der Datenverarbeitung beherrschen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 18. 2. 1977 an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Kristallographie und Mineralogie, Senckenberganlage 30, 6000 Frankfurt a. M. 1.

Im **Fachbereich 6, Religionswissenschaften**, ist ab 1. 4. 1977 die Stelle einer

**STUDENTISCHE HILFSKRAFT**  
(ohne Abschluß)

mit 40 Stunden im Monat zu besetzen. Die Stelle ist der Zentralbibliothek des Fachbereichs zugeordnet. Bewerbungen bis 31. Januar an das Dekanat des Fachbereichs 6, Senckenberganlage 15 (Zimmer 3330), 6000 Frankfurt am Main, Telefon 7 98 - 20 12.

Im **Physikalischen Institut (FB 13)** der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist ab sofort die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS**  
(BAT IIa) für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Aufgaben: Mitarbeit an dem Forschungsprojekt „Solarzellen“ des Materialentwicklungslabors des Physikalischen Instituts sowie Beteiligung an den Lehraufgaben. Die Laufzeit des Projekts ist auf drei Jahre begrenzt.

Der Bewerber muß ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Physik nachweisen können. Bewerbungen werden möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum 10. Februar 1977, an den Geschäftsführenden Direktor des Physikalischen Instituts, Professor Dr. W. Martienssen, Robert-Meyer-Straße 2-4, 6000 Frankfurt am Main, erbeten.

Am **Englischen Seminar/Amerika-Institut** ist ab sofort — zunächst für die Dauer von 3 Jahren — die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS**  
(BAT IIa) zu besetzen.

Aufgabengebiete: Wissenschaftliche Dienstleistungen nach § 45 HUG, insbesondere organisatorisch-administrative Betreuung von Lehre und Forschung im Amerika-Institut; interdisziplinäre Planung; Betreuung studentischer Arbeitsgemeinschaften. Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium auf einem Gebiet der Amerikastudien.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Bewerber Gelegenheit zur selbstbestimmten Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation, gegeben.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. März 1977 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars/Amerika-Instituts zu richten.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist ab sofort die Stelle einer

**VERWALTUNGSANGESTELLTEN**

nach BAT VII zu besetzen. Die Stelle ist der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre zugeordnet. Einstellungsvoraussetzungen: Schreibmaschinen- und Stenographiekenntnisse, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten. Erwünscht sind ferner Englischkenntnisse. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Dr. D. Ordelheide, Professur für Allg. BWL, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Mertonstr. 17, 6000 Frankfurt am Main.

Die **Bibliothek des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften** der Johann Wolfgang Goethe-Universität sucht zum 1. 5. 1977 eine

**VERWALTUNGSANGESTELLTE**  
(Bibliothekskraft)

(BAT VII) für eine Halbtagsstelle. Aufgabengebiet: Führung der laufenden Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Erforderlich sind Schreibmaschinenkenntnisse.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 25. 2. 1977 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 15, 6000 Frankfurt am Main.

Am **Seminar für Verkehrsbetriebslehre** ist ab 1. 5. 1977 die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS**  
(BAT IIa) für die Dauer von zunächst 3 Jahren zu besetzen.

Der Stelleninhaber soll (gem. § 45 HUG) Professor Dr. Riebel bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben, insbesondere durch die Ausarbeitung von Übungsbeispielen und Fallstudien, unterstützen und bei der wissenschaftlichen Betreuung von Sammlungen und Gerät sowie in der Seminarverwaltung mitwirken.

Der Bewerber muß über gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und seiner Anwendung verfügen und die Prüfung als Diplom-Kaufmann oder ein entsprechendes Examen bestanden haben. Englisch-Kenntnisse werden selbstverständlich vorausgesetzt; Kenntnisse in EDV und Unternehmensforschung sind von Vorteil.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Bewerbungen sind zu richten an das Seminar für Verkehrsbetriebslehre, z. Hdt. von Herrn Professor Dr. P. Riebel.

Im **Institut für Ausländisches und Internationales Recht (Professur Dr. W. Frhr. v. Marschall)** ist ab 1. April 1977 die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS**  
(BAT IIa) nach § 45 HUG für zunächst drei Jahre zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören Mitarbeit an rechtsvergleichenden Forschungsvorhaben und bei Vorbereitung und Durchführung von Seminaren und Übungen sowie Zusammenstellung von Unterrichtsmaterialien, die verantwortliche Betreuung der rechtsvergleichenden Bibliothek des Instituts einschließlich der Planung der Anschaffungen, die Beratung der Benutzer des Instituts, insbesondere bei der Benutzung ausländischer Literatur, Mitarbeit an den vom Institut für Gerichte und Behörden zu erstattenden Gutachten über ausländisches Recht und internationales Privatrecht.

Dem Stelleninhaber wird Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen: Möglichst zweites Juristisches Staatsexamen, Kenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen, davon möglichst eine außerhalb von Französisch oder Englisch, rechtsvergleichende Kenntnisse und Arbeitserfahrungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Februar 1977 zu richten an das Institut für Ausländisches und Internationales Recht, Lehrstuhl Prof. Dr. W. Frhr. v. Marschall, Senckenberganlage 31, Juridicum, Telefon 7 98 - 21 12.

Im **Fachbereich Biologie (Humangenetik)** ist die Stelle einer

**TECHNISCHEN ASSISTENTIN**

nach BAT VII ab 1. April 1977 neu zu besetzen. Aufgabengebiet: Mitwirkung bei biochemischen, immunbiologischen und zytologischen Untersuchungen im Rahmen humangenetischer Forschung und Lehre. Ausreichende Einarbeitungszeit gewährleistet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

Im **Fachbereich Philosophie** sind folgende

**STUDENTISCHE TATORENSTELLEN**

mit 2 Wochenstunden für das SS 77 zu besetzen:

1 Tutor für das Proseminar von Prof. Dr. Altwicker:

„Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“

1 Tutor für das Proseminar von Prof. Dr. Apel:

„Erklären und Verstehen“

2 Tutoren für das Proseminar von Prof. Dr. Bubner:

„Hegels Ästhetik“ und

„Kant, Kritik der Urteilskraft“

1 Tutor für das Proseminar von Dozent Dr. Lautemann:

„Ludwig Wittgenstein: Tractatus logicophilosophicus“

1 Tutor für das Proseminar v. Prof. Dr. Schnädelbach:

„Theorien über die Aufklärung II“

Bewerbungen sind umgehend einzureichen im Dekanat des Fachbereichs Philosophie, Dantestraße 4-6.

Im **Fachbereich Philosophie** sind zum 1. April 1977 zwei

**WISSENSCHAFTL. HILFSKRAFTSTELLEN**

(ohne Abschluß)

zu besetzen (75 Stunden), und zwar je eine für die Professoren Dr. R. Bubner und Dr. A. Schmidt.

Tätigkeitsmerkmale: Dienstleistungen auf Lehr- und Forschungsaufgaben.

Bewerbungen sind umgehend einzureichen im Dekanat des Fachbereichs Philosophie, Dantestraße 4-6.

Am **Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie** der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Fachbereich 9, ist die Stelle einer

**VERWALTUNGSANGESTELLTEN**

zum 1. April 1977 zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT VII und den üblichen Bedingungen des öffentlichen Dienstes. Vorausgesetzt werden gute Fertigkeiten bei der Niederschrift von Diktaten in Stenographie und nach Tonband, sowie die Fähigkeit zu einer flexiblen Abwicklung der üblichen Sekretariatsarbeiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Beethovenstraße 59, 6000 Frankfurt am Main.

In der **Geschäftsstelle des Fb Wirtschaftswissenschaften** ist ab 1. März 1977 eine Stelle für eine

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT**

(ohne Abschluß)

zu besetzen. Aufgabengebiet: Prüfungsplanung. Notwendig sind (gute) Schreibmaschinenkenntnisse.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Telefon

7 98 - 35 11 oder 7 98 - 22 77.

Für die **Abteilung Zentrale Datenverarbeitung (ZDV)** suchen wir ab sofort eine

**STUDENTIN ALS DATENERFASSERIN**

zur Aushilfe (stundenweise) für ICL-KEY-EDIT 50 Magnetbandgeräte.

Erfahrungen als Datenerfasserin oder Schreibmaschinenkenntnisse wären von Vorteil, sind jedoch keine Bedingung.

Die Arbeitszeit beträgt 19 Stunden pro Woche (in der Zeit vom 18. Juli 1977 bis 15. Oktober 1977 = 40 Stundenwoche).

Der Stundenlohn beträgt 6,50 DM.

Interessentinnen wollen sich bitte bei dem Leiter der

ZDV, Herrn Sanader, Senckenberganlage 31 (Juridicum, Haus B, Zimmer 467), Telefon 7 98 - 28 32 / 33 81

melden.



# BAföG wird erhöht

Die Bundesregierung hat am 2. Februar die Anpassung der Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten zum 1. April beschlossen. Die Elternfreibeträge sollen für die Förderung der Schüler zum 1. August und für die Studentenförderung zum 1. Oktober erhöht werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Ausbildungsförderung (BAföG), der als besonders eilbedürftig in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden soll, sieht entsprechend dem Anfang Januar vorgelegten BAföG-Bericht der Bundesregierung eine Erhöhung der Elternfreibeträge von jetzt 960 auf künftig 1100 Mark im Monat vor. Die Förderungssätze sollen — den Härtezuschlag von zehn Prozent aus dem letzten Jahr nicht mitgerechnet — um 16 Prozent steigen. Dabei soll der als Darlehen gewährte Anteil der Förderung für Studenten sich um 20 Mark erhöhen. Die Termine für die Inkraftsetzung der Verbesserungen bei der Ausbildungsförderung sowie die Aufstockung des Darlehensanteils waren im BAföG-Bericht der Bundesregierung noch nicht enthalten gewesen. Bundesbildungsminister Helmut Rohde wies darauf hin, daß strukturelle Eingriffe in das Ausbildungsförderungsgesetz, also etwa die dem Vernehmen nach im Bundesfinanzministerium überlegte Anpassung der Förderungshöchstdauer an die im Hochschulrahmengesetz vorgesehenen Regelstudienzeiten von acht bzw. sechs Semestern, nicht beschlossen worden seien.

Allerdings muß berücksichtigt werden, daß 1976 wegen der

Verschiebung der eigentlich fälligen Anpassung auf die Förderungsbeträge ein Härteausgleich von zehn Prozent gewährt wurde — für die Studenten als Darlehen — so daß sich im Effekt für die Studenten im Förderungshöchstsatz nur eine Erhöhung von 550 auf 580 Mark ergibt, von denen jetzt 150 Mark (bisher 130 Mark) als Darlehen gewährt werden sollen. Das Bundesbildungsministerium betonte jedoch, daß sich die Erhöhung der Förderung unterschiedlich auswirke. Mache sie im Endeffekt beim Förderungshöchstsatz nur 30 Mark aus, so erhalte aber ein Student, dessen Eltern im Einkommen erheblich über den Freibeträgen lagen und der bislang nur 100 Mark plus zehn Mark (nämlich zehn Prozent) Härteausgleich erhalten habe, nach der Anpassung auch die volle Erhöhung von 80 Mark, also insgesamt 180 statt bisher 110 Mark.

Bildungsminister Rohde betonte vor der Presse, mit der Erhöhung der Ausbildungsförderung um rund 16 Prozent werde die Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit 1974, dem Jahr der letzten Anpassung, voll ausgeglichen. Der vor allem von studentischer Seite, aber auch beispielsweise vom Deutschen Studentenwerk, geäußerten Kritik, die geplanten Verbesserungen seien angesichts der Kostensteigerungen unzureichend, begegnete der Minister mit dem Hinweis, Studenten würden, je nach dem Grad der Bedürftigkeit, noch weitere Zuschüsse, beispielsweise bei besonders hohen Mieten oder für Heimfahrten, erhalten. Über ein Viertel der 334 000 geförderten Studenten erhielten damit Leistungen, die über 600 Mark monatlich hinausgingen und bis auf 670 Mark kommen könnten.

## Rechtswissenschaft

Dr. jur. Gundolf Fahl, wiss. Mitarbeiter, Professur Prof. Dr. G. Dilcher, hat von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Sachbeihilfe zur Fortführung eines Loseblattkommentars „Internationales Recht der Rüstungsbeschränkung“, „International Law of Arms Control“ (1. Lfg. 680 S., 1975; 2. Lfg. 536 S., 1976) erhalten.

## Philosophie

Prof. Dr. Bruno Liebrucks wird mit Ende des Monats März von seinen amtlichen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden.

## Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Eike Haberland nahm vom 10. bis 15. Dezember 1976 an der Tagung des Executive Council des Internationalen Africa Institute in Kinshasa sowie dem in der gleichen Stadt stattfindenden, vom International Africa Institut und der Université Nationale du Zaïre veranstalteten Seminar „African Languages in Education“, teil.

## Neuere Philologien

Auf Einladung des National Endowment of the Humanities und des College of William and Mary, Williamsburg, Va., nahm Prof. Dr. Martin Christadler, Amerika Institut, an einer mehrtägigen internationalen Konferenz von Literaturhistorikern über American Literature in the Era of the American Revolution in Williamsburg, Virginia teil (vom 7. bis 11. 12. 1976). Anschließend war er als Gast der jeweiligen American Studies Departments an Universitäten Harvard und Yale.

Prof. Dr. Siegfried Sudhof hat einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissen-

# Personalien

schaft an der Gesamthochschule — Universität — Bamberg angenommen.

\*

Prof. Dr. Fritz Meinecke tritt nach Erreichen der Altersgrenze mit dem Ende des Monats März in den Ruhestand.

## Physik

Prof. Dr. Willy Hartner wurde von der Accademia Toscana di Scienze e Lettere „La Colombaria“ zum Korrespondierenden auswärtigen Mitglied in der „Classe di Scienze fisiche, matematiche e naturali“ ernannt.

\*

Prof. Dr. Arnold Münster wird mit Ende des Monats März von seinen amtlichen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden.

## Chemie

Dr. Günther Kraft wurde die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

## Biologie

Prof. Dr. Hans Fleischhacker tritt nach Erreichen der Altersgrenze mit dem Ende des Monats März in den Ruhestand.

## Humanmedizin

Prof. Dr. H.-U. Deppe ist auf der 4. ordentlichen Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Soziologie am 28. 11. 1976 in Frankfurt am Main zum Stellvertretenden Vorsitzenden dieser Gesellschaft gewählt worden.

\*

Prof. Dr. Wilhelm Schroeder wird mit Ende des Monats März von seinen amtlichen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden.

\*

Dr. Dietrich Höffler ist die akademische Bezeichnung Ho-

norarprofessor verliehen worden.

\*

Prof. Dr. Kurt Greven wird mit Ablauf des Monats März von seinen amtlichen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden.

## Trenton-Austausch

Zum Austausch zwischen der Universität Frankfurt und dem Trenton State College, New Jersey: Das Trenton State College entsendet im Studienjahr 1977/78 Frau Dr. Harriet HincK vom Department of Economics als Austauschprofessorin nach Frankfurt am Main.

Der Ständige Ausschuß II für Organisationsangelegenheiten hat in den letzten beiden Sitzungen über die Entsendung der Professoren und Studenten, die sich für das Studienjahr 1977/78 nach Trenton beworben hatten, entschieden.

Als Austauschprofessor wird Dr. Günther Niemz, Fachbereich Geographie, nach Trenton entsandt; als Austauschstudenten Gerhard F. Glas, Anglistik (Amerikanistik) und Sozialkunde, und Birgit Zörb, Sonder- und Heilpädagogik, Richtung praktisch Bildbare, und Sozialkunde.

## UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt.

Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Mittwoch mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Im **Fachbereich Geschichtswissenschaften** der J. W. Goethe-Universität ist am **Seminar für Didaktik der Geschichte** zum 1. August 1977 für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zu besetzen.

Aufgabengebiet: Dienstleistungen nach § 45 HUG; der Stelleninhaber soll im Rahmen des längerfristigen Forschungsvorhabens „Industrielle Revolution im Unterricht“ mitarbeiten. Zu den Aufgaben gehört außerdem die Teilnahme an empirischen Untersuchungen zum Verhältnis von Leistungsbeurteilung und Schülerverhalten im Geschichtsunterricht sowie an Arbeiten zur Schulgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Von dem Stelleninhaber wird ferner Mitwirkung erwartet bei der Planung und Durchführung von Kontaktstudium (quartärer Bereich). Die Mitwirkung bei Verwaltungsaufgaben wird vorausgesetzt.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Geschichte und Pädagogik. Erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. März 1977 an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars für Didaktik der Geschichte, Friedrichstraße 47, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bei der **Professur für Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphilosophie (Prof. E. A. Wolff)** ist ab 1. April 1977 für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

nach BAT IIa zu besetzen.

Aufgabengebiet: Teilnahme an Forschungsaufgaben der Professur auf dem Gebiet der Strafrechtsdogmatik und Rechtsphilosophie. Mitarbeit bei Planung von Lehrveranstaltungen, insbesondere Seminaren und Übungen. Betreuung von Tutoren und stud. Hilfskräften. Selbstbestimmte eigene Forschung wird ermöglicht.

Einstellungsvoraussetzungen: 1 jur. Staatsexamen (Note gut). Der Bewerber muß über solide Strafrechtskenntnisse verfügen und sollte schon auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie gearbeitet haben.

Bewerbungen sind bis zum 28. Februar zu richten an die Professur für Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphilosophie Prof. Dr. E. A. Wolff, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

Am **Institut für Galenische Pharmazie, Fachbereich 15 Biochemie und Pharmazie**, ist die Stelle einer

### CHEMOTECNIKERIN / PTA

neu zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit im Laboratorium sowie Materialverwaltung und Sammlungsbetreuung.

Gehalt BAT VIb, 5-Tage-Woche und entspr. Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an: Prof. Dr. K. Thoma, Institut für Galenische Pharmazie, Georg-Voigt-Straße 16, 6000 Frankfurt am Main, Telefon (06 11) 7 98 25 62.

In der **Skandinavischen Abteilung des Deutschen Seminars, Fachbereich 10 (Neuere Philologien)**, ist am 1. März 1977 die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN ANGESTELLTEN

zunächst für die Dauer von drei Jahren (BAT IIa) zu besetzen.

Der Inhaber der Stelle soll in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, der Unterstützung von Forschungsvorhaben, der Studienberatung und der Bibliotheksverwaltung tätig sein.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Skandinavistik-Studium und die Kenntnis der skandinavischen Sprachen.

Bewerbungen sind bis zum 25. Februar 1977 zu richten an Professor Dr. Klaus von See, Skandinavische Abteilung, Deutsches Seminar, Fachbereich 10 (Neuere Philologien), Gräbstraße 74-76, 6000 Frankfurt / Main.

An der Universität Frankfurt am Main, **Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**, ist ab 1. März 1977 die Stelle einer

### VERW.-ANGESTELLTEN

BAT VII zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfaßt die Durchführung der Vordiplomsprüfungen, die Abwicklung studentischen Publikumsverkehrs sowie den weitgehend selbständig zu leistenden Schriftverkehr. Vorausgesetzt werden u. a. gute Schreibmaschinenkenntnisse sowie Berufserfahrung in Verwaltungsarbeiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind schriftlich zu richten an den Geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Fb Wirtschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Mertonstraße 17/25, 6000 Frankfurt/M.

Hiermit werden die Stellen für fünf

### DISKUS-HERAUSGEBER

ausgeschrieben.

Bewerbungen erbitten wir bis spätestens 7. März 1977 an das Studentenparlament, c/o AstA, 6000 Frankfurt (Main), Jügelstraße 1, Studentenhaus, Zimmer 14—16.

Am **Deutschen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität** ist zum 1. April 1977 die Stelle einer

### STUDENTISCHEN HILFSKRAFT

(75 Stunden monatlich) zu besetzen.

Die Tätigkeit umfaßt Arbeiten im Bereich der Geschäftsführung und der Unterstützung eines Hochschullehrers in Forschung und Lehre. Der Bewerber muß mindestens im 5. Fachsemester Germanistik studieren.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 10. März 1977 an Herrn Prof. Dr. Walter Raitz, Deutsches Seminar, Gräbstraße 76.

Im **Fachbereich Geschichtswissenschaften** der J. W. Goethe-Universität ist am **Seminar für Griechische und Römische Geschichte** zum 1. April 1977 für drei Jahre die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium in Geschichtswissenschaften; Studienschwerpunkt möglichst Alte Geschichte; Abschluß (etwa Magister, gegebenenfalls auch Promotion) ist nachzuweisen.

2. Gute Latein- und Griechisch-Kenntnisse.

Aufgabengebiet: Dienstleistungen nach § 45 HUG, insbesondere:

1. Mitarbeit an der Sammlung Kartei griechischer Inschriften im Seminar bzw. in der Bibliothek (Sachkatalog).

2. Studienberatung; die Übertragung eines Lehrauftrags ist möglich.

3. Dienstleistungen in Lehre und Forschung.

Im Rahmen des Möglichen wird Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung gegeben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen, evt. Schriftenverzeichnis) sind bis spätestens 15. März 1977 zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars für Griechische und Römische Geschichte, Gräbstraße 76, 6000 Frankfurt am Main.



# Zusammenarbeit mit den Fachbereichen

Aus Anlaß einer früheren Sitzung des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten der Universität Frankfurt zum Thema Stellungen der Dekane von 13 Fachbereichen die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß und den Dekanen kritisiert (s. Uni-Report vom 12. Januar 1977). Daraufhin diskutierte der Ausschuß mit den anwesenden Dekanen auf der Sitzung am 27. Januar über Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsflusses zwischen dem Präsidenten, den Ausschußmitgliedern und den Dekanen. In die Diskussion wurden die folgenden, später durch Beschluß übernommenen Punkte und Anregungen gebracht:

1. Die Dekane sind ständige Gäste der Ausschüsse; die Anwesenden sollen nament-

lich in den Ausschußprotokollen aufgeführt werden.

2. Den Dekanen soll eine Vorschau auf die Tagesordnung der jeweils folgenden Ausschußsitzungen (mindestens die sicher anstehenden Themen) zugeleitet werden.

3. Den Dekanen sollen alle Unterlagen rechtzeitig (acht, besser zehn Tage) zugeleitet werden.

4. Die Ausschußmitglieder sollen als Referenten für die Fachbereiche fungieren; sie sollen informieren und sich Informationen über den Verlauf der Diskussion anstehender Fragen, über die Meinungen im Fachbereich, deren Referenten sie sind, einholen. Ein Anhörungsverfahren wäre ebenfalls denkbar.

5. Diskussionen der Ausschußmitglieder mit den Fachbereichsdekanen auch außerhalb der Ausschußsitzungen sollen – wenn möglich – anberaumt werden.

## Forschungsförderung

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt auch in diesem Jahr Stipendien an Rechtsreferendare und Studierende der Rechtswissenschaft zur Teilnahme an juristischen Fachkursen in Großbritannien und den Niederlanden.

Voraussetzung für die Bewerbung ist:

für Rechtsreferendare: 1. juristisches Staatsexamen (Prädiatsexamen)  
für Studierende: Nachweis eines 5semestrigen Studiums

Anmeldeschluß: 15. Juni 1977;  
Kursprache: Englisch;  
Stipendienhöhe: DM 750,-;  
Bis zu 20 Stipendien stehen bereit.

**Hague Academy of International Law, den Haag**

Kurstermine: 4. Juli–22. Juli 1977 (Private International Law), 25. Juli–12. August 1977 (Public International Law);

Anmeldung und Auskunft: The Hague Academy of International Law, Peace Palace, the Hague;

Anmeldeschluß: 1. Juni 1977;  
Kursprachen: Englisch, Französisch;

Stipendienhöhe: DM 850,-  
Bis zu 15 Stipendien stehen bereit.

**Leyden–Amsterdam–Columbia Summer Program in American Law, Amsterdam**

Kurstermine: 4. Juli–29. Juli 1977 (Introductory Course in American Law);

Anmeldung und Auskunft: Mr. W. Levie, University of Amsterdam, Juridisch Instituut, O. Z. Achterburgwal 217–219, Amsterdam C;

Anmeldeschluß: 31. März 1977;  
Kursprache: Englisch;  
Stipendienhöhe: DM 900,-;  
Bis zu 10 Stipendien stehen bereit.

**Bewerbungsschluß:** 31. März 1977 direkt beim Deutschen Akademischen Austausch-

dienst (Arbeitsbereich Ferienkurse), Kennedy-Allee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg, wo auch die Bewerbungsformulare, Kursbroschüren und weitere Informationen zur Stipendienbewerbung erhältlich sind.

## Französisch lernen

In der Stadt- und Universitätsbibliothek wird vom 10. Februar bis zum 26. Februar eine Ausstellung „Französisch Lernen“ gezeigt. Die Ausstellung wurde von der Stadt Frankfurt und dem Institut Français in Verbindung mit dem Ausstellungskomitee für das französische Buch und die graphischen Künste – Paris erstellt. Sie ist montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.

z. Z. der Bewerbung (für den Kurs in Amsterdam Examenskandidaten)

**International Summer Course in Modern English Law, London**

Kurstermin: 4. Juli–29. Juli 1977;

Anmeldung und Auskunft: German Academic Exchange Service, 11–15, Arlington Street, London SW 1A 1RD;

Anmeldeschluß: 15. Juni 1977;  
Kursprache: Englisch;  
Stipendienhöhe: DM 1000,-;  
Bis zu 60 Stipendien stehen bereit.

**International Summer Course in European Community Law, London**

Veranstalter: British Institute of International and Comparative Law, London;  
Kurstermin: 4. Juli–15. Juli 1977;

Anmeldung und Auskunft: German Academic Exchange Service, 11–15, Arlington Street, London SW 1A 1RD;

## Veranstaltungen

### Mittwoch, 9. Februar

G. Winnewisser, Bonn:  
**Spektroskopie zwischen den Sternen**

17.15 Uhr, Hörsaal Angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2–4  
Physikalisches Kolloquium

\*

Joseph Agassi, Boston und Tel Aviv:

**Wissenschaft und Gesellschaft (in englischer Sprache)**

18.15 Uhr, Hauptgebäude

Raum 320 C

Veranstalter:

Prof. Fleischmann, Institut für Markt und Plan

\*

J. Knoll, Bochum:

**Lernen mit Erwachsenen**

18.30 Uhr, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Frankfurt, Eschersheimer Landstraße 33

\*

**Donnerstag, 10. Februar**

Gernot Ernst, Berlin:

**Die Insiderfrage – Aufgabe wirtschaftlicher Selbstverwaltung und Problem der Unternehmenstransparenz**

17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz

Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

\*

J. Stauff, Frankfurt:

**Theorie und Praxis der Chemilumineszenz**

17.15 Uhr, Magnus-Hörsaal des Instituts für physikalische Chemie, Eingang

Emil-Sulzbach-Straße

Veranstalter: Die Dozenten der physikalischen Chemie

\*

**Freitag, 11. Februar**

Günther Häusler, Basel:

**Die Steuerung des sympathischen Nervensystems durch zentrale adrenerge Strukturen – Beziehungen zur antihypertensiven Therapie**

**Gedächtnisvorlesung aus Anlaß des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Peter Holtz**

17.15 Uhr, Theodor-Stern-Haus, Großer Hörsaal, Theodor-Stern-Kai 7

Veranstalter: Kreis der Schüler von Prof. Dr. Holtz

\*

Peter-Cornelius Bol, Frankfurt a. M.:

**Neuerwerbungen und unbekannte Frankfurter Antiken**

17.15 Uhr, Archäologisches Institut, Raum 801, Gräfstr. 76

Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“

\*

Walter Felscher, Tübingen:

**Mengenlehre als Beweisprinzip**

17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Str. 10

Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

\*

**Dienstag, 15. Februar**

Jan Sandström, Lund (Schweden):

**Push-Pullethylens**

17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude

Niederrad, Sandhofstraße

Veranstaltung im Rahmen des

„Chemischen Kolloquiums Niederrad“

\*

Ferdinand Müller, Hamburg:

**Indirekte Immunfluoreszenz zum Nachweis differenter Antikörper bei Infektionskrankheiten. Neue Ergebnisse zur Technik, immunologischen Befundwertung sowie zur staatlichen Reagenzienprüfung**

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42–44

214. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

\*

A. Seilacher, Tübingen:

**Evolutiver Konstruktionswechsel am Beispiel grabender Seigel**

19.30 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstraße 70

\*

**Mittwoch, 16. Februar**

Martin Scheel, Tübingen:

**Was können wir von der afrikanischen Medizin lernen?**

20.00 Uhr, Klinikum, Kleiner Hörsaal im Zentralbau (Eingang 23 B, 1. Stock), Theodor-Stern-Kai 7

Veranstalter: Arbeitsgruppe Medizinische Entwicklungshilfe der Evangelischen Studentengemeinde

\*

Trio der Universität Frankfurt:

**20. Hauskonzert**

Joseph Haydn: Trio A-Dur, Hob. XV, 9, für Klavier, Violine und Violoncello

Edison W. Denissow: Trio für Violine, Violoncello und Klavier

Pjotr I. Tschaikowski: Trio a-Moll op. 50 für Klavier, Violine und Violoncello

20.00 Uhr, Magnus-Hörsaal des Instituts für Physikalische Chemie, Robert-Mayer-Str. 11

Veranstalter: Freunde der Hauskonzerte des Instituts für Physikalische Chemie e. V.

\*

Wolfgang Wieland, Göttingen:

**Aporien der praktischen Vernunft**

20.15 Uhr, Seminarraum 4 des Fachbereichsgebäudes, Dantestraße 4–6

\*

Veranstalter: Fachbereich 7 Philosophie

**Freitag, 18. Februar**

P. J. van der Leeuw, Amsterdam:

**Der Briefwechsel zwischen Freud und Jung – wissenschaftshistorische Bemerkungen**

20.15 Uhr, Hörsaal II

Veranstalter: Institut für Psychoanalyse im Fachbereich Psychologie, in Zusammenarbeit mit dem Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt

\*

**Dienstag, 22. März**

H. Bauer, Gießen:

**Biochemische und immunologische Veränderungen der Plasmamembran von RNS-Tumorzellen**

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42–44

215. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

\*

**Mittwoch, 16. Februar**

Martin Scheel, Tübingen:

**Was können wir von der afrikanischen Medizin lernen?**

20.00 Uhr, Klinikum, Kleiner Hörsaal im Zentralbau (Eingang 23 B, 1. Stock), Theodor-Stern-Kai 7

Veranstalter: Arbeitsgruppe Medizinische Entwicklungshilfe der Evangelischen Studentengemeinde

\*

Trio der Universität Frankfurt:

**20. Hauskonzert**

Joseph Haydn: Trio A-Dur, Hob. XV, 9, für Klavier, Violine und Violoncello

Edison W. Denissow: Trio für Violine, Violoncello und Klavier

Pjotr I. Tschaikowski: Trio a-Moll op. 50 für Klavier, Violine und Violoncello

20.00 Uhr, Magnus-Hörsaal des Instituts für Physikalische Chemie, Robert-Mayer-Str. 11

Veranstalter: Freunde der Hauskonzerte des Instituts für Physikalische Chemie e. V.

\*

Wolfgang Wieland, Göttingen:

**Aporien der praktischen Vernunft**

20.15 Uhr, Seminarraum 4 des Fachbereichsgebäudes, Dantestraße 4–6

\*

**Dienstag, 19. April**

U. Hadding, Mainz:

**Beteiligung von Komplement im afferenten Schenkel des Immunsystems**

D. Bitter-Suermann, Mainz:

**Beteiligung von Komplement im afferenten Schenkel des Immunsystems**

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42–44

216. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

\*

**Urabstimmung bei den Rechtswissenschaftlern**

Am Fachbereich Rechtswissenschaft findet in dieser Woche eine Urabstimmung über eine Fachschafts-Wahlordnung und eine Fachschafts-Satzung statt. Wahlordnung und Satzung wurden von einer Fachschaftsinitiative Jura (Fiju) entworfen und von einer Fachbereichsversammlung im Dezember mit Mehrheit befürwortet.

Zweck der Urabstimmung ist es, in dem Fachbereich wieder eine einerseits rechtmäßige, andererseits von den Studenten akzeptierte Fachschaftsvertretung zu installieren. Bisher gab es nur kommissarisch vom Präsidenten eingesetzte Fachschaftsvertreter, da die Studentenschaft es ablehnte, nach der sogenannten „Kantzenbach-Satzung“ zu wählen, die 1972 rechtsaufsichtlich aufgelegt wurde.

Wenn die Urabstimmung Erfolg haben soll, müssen sich mindestens 50 Prozent der im Fachbereich Rechtswissenschaft eingeschriebenen Studenten

daran beteiligen. Für die Annahme der Wahlordnung und der Satzung muß wiederum die Mehrheit davon mit Ja gestimmt haben. Anschließend ist die Genehmigung von Wahlordnung und Satzung durch den Präsidenten erforderlich.

**Sprachlabor im DZ**

Freie Übungszeiten (für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität) auch während der Semesterferien (keine Voranmeldung erforderlich) Mi. 14–16.30 Uhr (im Semester 17.30) Fr. 9–12 Uhr.

Sprachlehrprogramme sind vorhanden für: Arabisch, Chinesisch, Deutsch für Ausländer, Englisch, Französisch, Hebräisch (modernes H.), Italienisch, Japanisch, Niederländisch, Norwegisch, Persisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Vietnamesisch.

Ort: Turm, 2. Stock, Raum 241.

### Neues Vorlesungsverzeichnis billiger

Das neue Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1977 erscheint am 14. Februar, also wie bisher, rechtzeitig vor Ende des vorangehenden Semesters. Eine erfreuliche Nachricht: im Gegensatz zu den vielen anderen Dingen, die die Lebenshaltungskosten der Studenten erhöhen, wird das Vorlesungsverzeichnis billiger. Es kostet nur vier Mark, statt bisher fünf Mark. Die Senkung des Preises ist dem Verlag Blazek und Bergmann durch eine platzsparendere Druckweise gelungen.



Aus einem LHV-Info